Allgemeine Geschäftsbedingungen für die zeitlich befristete Nutzung der Software ATHLYZERteam und miniATHLYZER

(Stand 29.10.2026 · Version 2.1 · ersetzt die Fassung vom 26.08.2025)

Präambel

ATHLYZERteam ist eine Software der ATHLYZER GmbH zum Erstellen von videogestützten Analysen. Dazu ermöglicht ATHLYZERteam das Erstellen von Analyseschemata nach individuellen Bedürfnissen, deren Anwendung sowie die Präsentation der Analyseergebnisse. Diese und weitere Funktionen können lokal in der ATHLYZERapp erstellt und über die ATHLYZERcloud auf andere Geräte übertragen werden

miniATHLYZER ist eine Software der ATHLYZER GmbH zum Erstellen von videogestützten Analysen. Dazu ermöglicht miniATHLYZER die Nutzung von Analyseschemata, deren Anwendung sowie die Präsentation der Analyseergebnisse. Diese und weitere Funktionen können lokal in der ATHLYZERapp erstellt werden.

Die Softwarenutzung wird in verschiedenen Paketen mit unterschiedlichem Funktionsumfang angeboten. Die Einzelheiten ergeben sich aus der jeweils gültigen Preis-/Funktionsübersicht. Die ATHLYZER GmbH (im Folgenden „Vermieterin“ oder „ATHLYZER“) vermietet die zuvor genannten Softwareprodukte an ihre Vertragspartner (im Folgenden „Mieter“).

Bei miniATHLYZER ist zur Ermöglichung der besonders günstigen Abo-Preise die Schaltung von Werbung erlaubt. Auf dieser Grundlage können miniATHLYZER-Lizenzen auch durch Dritte (Förderpartner) finanziert und dem Mieter (geförderter Empfänger) unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden (geförderte Lizenzen, § 13). Bei ATHLYZERteam ist die Schaltung von Werbung nicht vorgesehen; geförderte Lizenzen gibt es dort nicht.

Soweit in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen von „Mieter“ die Rede ist, ist damit bei geförderten Lizenzen der geförderte Empfänger gemeint und nicht der zahlende Förderpartner.

Beim Erstellen (ATHLYZERteam) sowie bei der Nutzung (miniATHLYZER) von Analyseschemata setzt die Software Funktionen künstlicher Intelligenz ein. Einzelheiten hierzu regelt § 12.

ATHLYZER GmbH
Mittelstedter Weg 27 B
61348 Bad Homburg

Tel.: +49 151 25259779
E-Mail: info@athlyzer.com
Web: www.athlyzer.com

Frankfurt
HR-Nr.: HRB 109049
USt.-ID: DE312948635
Steuer-Nr.: 045 228 54587
Geschäftsführung: Dr. Christoph Mickel

Taunus Sparkasse
IBAN: DE56 5125 0000 0001 0853 36
BIC: HELADEF1TSK

§ 1 Vertragsgegenstand und Geltungsbereich

1. Gegenstand dieses Vertrages ist die – Abo genannte – entgeltliche Überlassung von ATHLYZERteam oder miniATHLYZER zur befristeten Nutzung der Software gemäß der jeweils gültigen Preis-/Funktionsübersicht. Bei geförderten Lizenzen erfolgt die Überlassung gegenüber dem Mieter unentgeltlich; die Kosten trägt ein Dritter im Rahmen einer Förderpartnerschaft mit ATHLYZER (§ 13).

2. Diese Bedingungen gelten sowohl gegenüber Verbrauchern (§ 13 BGB) als auch gegenüber Unternehmern (§ 14 BGB), juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Regelungen, die ausdrücklich nur für eine dieser Gruppen gelten, sind als solche gekennzeichnet.

3. Abweichende Bedingungen des Mieters werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ATHLYZER stimmt ihrer Geltung in Textform zu. Dies gilt auch, wenn ATHLYZER in Kenntnis solcher Bedingungen die Leistung vorbehaltlos erbringt. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Ziffer nicht.

4. Als Dokumentation liefert die Vermieterin eine Online-Bedienungsanleitung unter https://athlyzer.notion.site, die es ermöglicht, Erläuterungen zu den Funktionalitäten während des Betriebs der Software abzurufen.

5. Die Installation der Software ist nicht geschuldet.

6. Die Beschaffenheit und Funktionalität der Software ergibt sich aus der jeweils gültigen Preis-/Funktionsübersicht, welche auf der Homepage www.athlyzer.com einsehbar ist. Die darin enthaltenen Angaben sind als Leistungsbeschreibung zu verstehen und nicht als Garantie. Eine Garantie wird nur gewährt, wenn sie ausdrücklich als solche bezeichnet worden ist.

7. Die Software wird zur Behebung von Fehlern sowie im Übrigen nach Ermessen der Vermieterin fortlaufend aktualisiert und ist damit Updates und Veränderungen unterworfen (§ 8).

§ 2 Vertragsschluss

1. Die Darstellung der Pakete auf der Website stellt kein bindendes Angebot dar. Mit dem Absenden der Bestellung gibt der Mieter ein verbindliches Angebot ab.

2. Der Vertrag kommt zustande, wenn ATHLYZER die Bestellung in Textform bestätigt oder die Software freischaltet.

3. Der Vertragstext wird von ATHLYZER gespeichert und dem Mieter nach Vertragsschluss auf einem dauerhaften Datenträger übermittelt.

4. Vertragssprache ist Deutsch.

§ 3 Widerrufsrecht (nur für Verbraucher)

1. Verbrauchern steht ein gesetzliches Widerrufsrecht nach Maßgabe der Widerrufsbelehrung in der Anlage zu diesen Bedingungen zu.

2. Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn ATHLYZER mit der Leistung begonnen hat, nachdem der Verbraucher ausdrücklich zugestimmt hat, dass ATHLYZER vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Leistung beginnt, und der Verbraucher seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er durch diese Zustimmung sein Widerrufsrecht verliert (§ 356 Abs. 4 und Abs. 5 BGB).

3. ATHLYZER holt diese Zustimmung und Kenntnisnahme im Bestellvorgang gesondert ein. Wird die Zustimmung nicht erteilt, erfolgt die Freischaltung erst nach Ablauf der Widerrufsfrist.

4. Gegenüber Unternehmern besteht kein Widerrufsrecht. Bei geförderten Lizenzen besteht ebenfalls kein Widerrufsrecht, da die Überlassung gegenüber dem Mieter unentgeltlich erfolgt (§ 13.3 Ziff. 2).

§ 4 Laufzeit und Kündigung

1. Das Mietverhältnis beginnt am Tag der Freischaltung (§ 6 Ziff. 2) und hat bei ATHLYZERteam eine feste Laufzeit von 12 oder 24 Monaten, bei miniATHLYZER von 12 Monaten.

2. Verbraucher: Der Vertrag kann mit einer Frist von vier Wochen zum Ende der Vertragslaufzeit in Textform gekündigt werden. Andernfalls verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann sodann jederzeit mit einer Frist von einem Monat in Textform gekündigt werden.

3. Unternehmer, Vereine und sonstige Mieter: Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit um denselben Zeitraum, für den er ursprünglich abgeschlossen wurde, also bei ATHLYZERteam um 12 oder 24 Monate, bei miniATHLYZER um 12 Monate, es sei denn, der Vertrag wird in Textform bis spätestens drei Monate vor dem Laufzeitende gekündigt.

4. Die Ziffern 2 und 3 gelten nicht für geförderte Lizenzen. Geförderte Lizenzen enden mit Ablauf des jeweiligen Förderzeitraums, ohne dass es für den geförderten Empfänger einer Kündigung bedarf. Sie verlängern sich auch nicht stillschweigend und gehen auch nicht automatisch in ein entgeltliches Abonnement über (§ 13).

5. ATHLYZER erinnert den Mieter spätestens sechs Wochen vor Ablauf der Kündigungsfrist nach Ziff. 3 in Textform an die bevorstehende Verlängerung und benennt dabei das Fristende.

6. Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für die Vermieterin insbesondere vor, wenn

a) der Mieter die Rechte der Vermieterin dadurch in erheblichem Maße verletzt, dass er die Mietsache unbefugt einem Dritten überlässt,

b) der Mieter bei jährlicher Zahlweise vier Wochen nach Fälligkeit die Miete trotz zweier per E-Mail an ihn abgesandter Mahnungen nicht bezahlt,

c) der Mieter bei monatlicher Zahlweise für zwei aufeinanderfolgende Termine mit der Entrichtung der Miete oder eines nicht unerheblichen Teils der Miete in Verzug ist oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Termine erstreckt, mit einem Betrag in Rückstand ist, der die Miete für zwei Monate erreicht,

d) der Mieter Daten, Bilder oder Inhalte mit der Software nutzt, für die er nicht die erforderlichen Nutzungsrechte hält.

7. Kündigungen bedürfen der Textform.

8. Nach Beendigung des Mietverhältnisses hat der Mieter die Software auf sämtlichen Geräten zu deinstallieren und etwaig verbleibende erkennbare Softwarereste aus dem IT-System unwiederbringlich zu löschen. Auf Anforderung der Vermieterin in Textform hat der Mieter die Erfüllung dieser Pflichten nachzuweisen.

9. Der Mieter kann seine mit der Software erstellten Daten bis zum Ablauf von 30 Tagen nach Vertragsende exportieren. Danach werden sie gelöscht, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

§ 5 Vergütung

1. Für die Überlassung der Software zahlt der Mieter die vereinbarte Vergütung (Miete). Preisangaben gegenüber Verbrauchern verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer, Preisangaben gegenüber Unternehmern zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

2. Hat sich die Laufzeit gemäß § 4 Ziff. 2 Satz 2 auf unbestimmte Zeit verlängert, ist die jeweils aktuelle monatliche Vergütung monatlich im Voraus zu zahlen, sofern nichts anderes vereinbart wird.

3. Hat sich die Laufzeit gemäß § 4 Ziff. 3 verlängert, ist entsprechend dem ursprünglich abgeschlossenen Vertrag die jeweils aktuelle Jahres- oder Zweijahresvergütung im Voraus zu zahlen, sofern nichts anderes vereinbart wird.

4. Preisänderungen für Verlängerungszeiträume teilt ATHLYZER spätestens vier (4) Monate vor Beginn des Verlängerungszeitraums in Textform mit und weist dabei auf das Kündigungsrecht, die hierfür geltende Frist und das Fristende gesondert hin. Die Mitteilung erfolgt damit stets vor Ablauf der Kündigungsfrist nach § 4. Widerspricht der Mieter nicht oder kündigt er nicht fristgerecht, gilt der neue Preis für den Verlängerungszeitraum.

5. Wird die Miete im vom Mieter genehmigten Lastschriftverfahren eingezogen, ist der Mieter verpflichtet, zu den vereinbarten Fälligkeitszeitpunkten für ausreichende Deckung zu sorgen. Wird eine Lastschrift aus vom Mieter zu vertretenden Gründen nicht eingelöst, ist ATHLYZER berechtigt, die dadurch entstandenen konkreten Auslagen zu berechnen, pauschal jedoch höchstens 10,00 EUR. Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

6. Kommt der Mieter seinen Zahlungsverpflichtungen trotz zweier Mahnungen per E-Mail an die hinterlegte Adresse nicht nach, ist ATHLYZER berechtigt, die Softwarenutzung zu sperren, bis sämtliche Rückstände einschließlich der Beträge nach Ziff. 5 ausgeglichen sind. Für den Zeitraum der Sperrung bleibt die vereinbarte Miete geschuldet. ATHLYZER kündigt die Sperrung mit angemessener Frist an.

7. Bei monatlicher Zahlweise werden die bis zum Ende der festen Laufzeit geschuldeten Mieten sofort fällig, wenn der Mieter mit mindestens zwei aufeinanderfolgenden Monatsraten vollständig in Verzug ist und ATHLYZER ihm erfolglos eine Nachfrist von zwei Wochen gesetzt hat.

Die Aufrechnung ist dem Mieter, der Unternehmer ist, nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gestattet.

§ 6 Bereitstellung und Zugang

1. Die Software wird auf der Website www.athlyzer.com zum Download bereitgestellt. Der Mieter kann sich eigenständig registrieren oder erhält seine Zugangsdaten, bestehend aus Benutzername und Passwort, an die im Anmeldeformular angegebene E-Mail-Adresse. Der Benutzername ist die E-Mail-Adresse des Mieters. Der Mieter kann sein Passwort nach dem ersten Login ändern.

2. Die Freischaltung der Software erfolgt bei Zahlung mit Kreditkarte oder PayPal sofort nach Vertragsschluss, bei Zahlung per Lastschrift mit Erteilung des Lastschriftmandats. Gegenüber Verbrauchern gilt ergänzend § 3 Ziff. 3.

3. Die Installation der Software unter macOS, Windows, Android oder iOS erfolgt durch den Mieter.

4. Die Anwendung der Software ist zugangsbeschränkt. Der Mieter hat seine Zugangsdaten sorgfältig aufzubewahren und darf sie nicht an Dritte weitergeben.

§ 7 Nutzungsrechte

1. Der Mieter ist für die Dauer des Mietverhältnisses zur einfachen, ausschließlichen und nicht übertragbaren Nutzung der Software berechtigt.

2. Die Software darf nicht von mehreren Personen über einen Account benutzt werden.

3. Die Software darf gemäß der jeweils gültigen Preis-/Funktionsübersicht auf der dort genannten Anzahl von Endgeräten genutzt werden.

4. Der Mieter darf nur Daten, Bilder und Inhalte hochladen oder in der Software verwenden, für die er die erforderlichen Nutzungsrechte hält. Bei Aufnahmen von Personen, insbesondere von Minderjährigen, ist der Mieter für die erforderlichen Einwilligungen verantwortlich.

5. Die Vermieterin ist berechtigt, die mit ATHLYZERteam und miniATHLYZER erzeugten Nutzungs- und Statistikdaten in anonymisierter oder aggregierter Form auszuwerten und zu nutzen, insbesondere zur Verbesserung der Software und zur Erstellung von Auswertungen. Ein Rückschluss auf einzelne Personen ist dabei ausgeschlossen. Für geförderte Lizenzen gilt ergänzend § 13 Ziff. 3.

6. Der Mieter (z. B. eine Trainerin oder ein Trainer) kann hochgeladene Daten anderen Personen (z. B. Spielerinnen und Spielern oder weiteren Trainerinnen und Trainern) zur Verfügung stellen, sofern diese als weitere Nutzer bei ATHLYZER angemeldet sind.

7. Alle vom Mieter bei ATHLYZER registrierten weiteren Nutzer dürfen die ihnen zur Verfügung gestellten Daten auch untereinander teilen (geschlossenes System).

8. Darüber hinaus dürfen diese weiteren Nutzer die ihnen zur Verfügung gestellten Daten auch außerhalb des geschlossenen Systems teilen, sofern der Mieter gegenüber ATHLYZER generell oder im Einzelfall die Freigabe erklärt hat. Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen liegt insoweit in der Verantwortung des Mieters und der weiteren Nutzer.

9. Ein Weiterverkauf, eine Untervermietung oder eine sonstige entgeltliche Überlassung der Lizenz an Dritte ist nicht gestattet.

§ 8 Updates, Weiterentwicklung, Support

1. Die Software wird fortlaufend weiterentwickelt und ist Updates und Veränderungen unterworfen. ATHLYZER stellt die für den vertragsgemäßen Gebrauch erforderlichen Aktualisierungen während der Vertragslaufzeit bereit.

2. Änderungen des Funktionsumfangs sind zulässig, soweit sie für den Mieter zumutbar sind und der vertragsgemäße Gebrauch erhalten bleibt. Wesentliche, für den Mieter nachteilige Änderungen kündigt ATHLYZER mit einer Frist von sechs Wochen in Textform an. Verschlechtert sich dadurch der vertraglich vereinbarte Leistungsumfang erheblich, kann der Mieter den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung zum Wirksamwerden der Änderung kündigen.

3. ATHLYZER ist nicht verpflichtet, die Software an veränderte Einsatzbedingungen und technische oder funktionale Entwicklungen anzupassen, die über den vertragsgemäßen Gebrauch hinausgehen, wie etwa an den Funktionsumfang konkurrierender Produkte oder an neue Datenformate. Die Pflicht, die Software während der Mietzeit in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand zu erhalten, bleibt hiervon unberührt.

4. ATHLYZER behält sich vor, den Support für diese Software mit Ablauf des Jahres 2031 einzustellen. Laufende Verträge bleiben hiervon unberührt: Eine Einstellung wird nicht vor Ablauf der längsten zu diesem Zeitpunkt laufenden festen Vertragslaufzeit wirksam. ATHLYZER kündigt eine Einstellung mindestens zwölf Monate zuvor in Textform an.

5. Wartungsbedingte Unterbrechungen kündigt ATHLYZER, soweit möglich, vorab an und legt sie nach Möglichkeit in nutzungsschwache Zeiten.

§ 9 Gewährleistung

1. Die Vermieterin überlässt dem Mieter die Software in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand und erhält sie während der Mietzeit in diesem Zustand.

2. Der Mieter zeigt Fehler unverzüglich in Textform an und beschreibt sie so genau, dass eine Nachvollziehbarkeit möglich ist. Die Vermieterin behebt Fehler, die den vertragsgemäßen Gebrauch beeinträchtigen, innerhalb angemessener Frist, in der Regel durch Updates.

3. Bei der Feststellung eines Mangels ist zu berücksichtigen, dass Software nach dem Stand der Technik nicht vollständig fehlerfrei erstellt werden kann. Unerhebliche Beeinträchtigungen der Tauglichkeit begründen keinen Mangel.

4. Die verschuldensunabhängige Haftung der Vermieterin für bei Vertragsschluss bereits vorhandene Mängel nach § 536a Abs. 1 Alt. 1 BGB ist ausgeschlossen. Die Haftung für später entstehende Mängel sowie bei Verzug mit der Mängelbeseitigung richtet sich nach § 10.

5. Das Recht des Mieters zur Mietminderung bleibt unberührt. Gegenüber Mietern, die Unternehmer sind, ist die Minderung auf den Zeitraum der tatsächlichen Beeinträchtigung beschränkt; § 536b BGB bleibt unberührt.

§ 10 Haftung

1. Die Vermieterin haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, im Umfang einer übernommenen Garantie sowie nach dem Produkthaftungsgesetz.

2. Bei einfach fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Mieter regelmäßig vertrauen darf, haftet die Vermieterin der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden.

3. Im Übrigen ist die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

4. Für den Verlust von Daten haftet die Vermieterin nicht, soweit der Schaden darauf beruht, dass der Mieter es unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verlorengegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

5. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeitenden und Erfüllungsgehilfen der Vermieterin.

6. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Mieters ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

§ 11 Zusätzlicher Online-Speicher (nur bei ATHLYZERteam)

1. Soweit zusätzlicher Online-Speicher gebucht wird, gelten alle Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sinngemäß.

2. Die Buchung von zusätzlichem Online-Speicher erfolgt jeweils für einen Monat. Sie verlängert sich automatisch um einen weiteren Monat, wenn sie nicht mit einer Frist von 14 Tagen zum Ende der Buchungsperiode in Textform gekündigt wird.

3. Wird zusätzlicher Online-Speicher für die gesamte Laufzeit eines Vertrages vereinbart, endet er mit diesem, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

§ 12 Funktionen künstlicher Intelligenz, Drittanbieter

1. Beim Erstellen und bei der Nutzung von Analyseschemata setzt die Software Werkzeuge ein, die auf künstlicher Intelligenz beruhen. Diese werden im Hintergrund teilweise durch Dienste des Anbieters OpenAI erbracht. Zur Erbringung dieser Funktionen können die hierfür erforderlichen Eingaben an den jeweiligen Anbieter übermittelt werden.

2. Ergebnisse KI-gestützter Funktionen können unvollständig oder unzutreffend sein. Sie sind als Vorschlag zu verstehen und vom Mieter vor einer Verwendung zu prüfen. Eine Gewähr für die Richtigkeit solcher Ergebnisse wird nicht übernommen.

3. Der Mieter gibt in KI-gestützte Funktionen keine Daten ein, an deren Vertraulichkeit ein besonderes Interesse besteht, insbesondere keine besonderen Kategorien personenbezogener Daten im Sinne des Art. 9 DSGVO.

4. Welche Anbieter im Einzelnen eingebunden sind und welche Daten dabei verarbeitet werden, ergibt sich aus der Datenschutzerklärung unter www.athlyzer.com.

§ 13 Geförderte Lizenzen

13.1 Begriff und Rechtsnatur

1. Geförderte Lizenzen sind miniATHLYZER-Lizenzen, die ATHLYZER dem Mieter unentgeltlich zur Nutzung überlässt. Die Kosten trägt ein Dritter (Förderpartner) im Rahmen einer Förderpartnerschaft mit ATHLYZER. Der Mieter schuldet ATHLYZER für die geförderte Lizenz kein Entgelt, und zwar auch dann nicht, wenn der Förderpartner seinen Verpflichtungen gegenüber ATHLYZER nicht nachkommt.

2. Der Förderpartner wird nicht Vertragspartei dieses Nutzungsverhältnisses und erwirbt keine Weisungsrechte gegenüber dem Mieter. Das Nutzungsverhältnis besteht ausschließlich zwischen ATHLYZER und dem Mieter.

3. Bei ATHLYZERteam werden keine geförderten Lizenzen angeboten; ein Wechsel von einer geförderten miniATHLYZER-Lizenz auf ATHLYZERteam beendet die Förderung und begründet ein entgeltliches Mietverhältnis nach diesen Bedingungen.

13.2 Vertragsschluss und Laufzeit

1. Abweichend von § 2 kommt der Vertrag über eine geförderte Lizenz nicht durch Bestellung zustande, sondern durch die Zuteilung der Lizenz durch ATHLYZER und deren Aktivierung durch den Mieter. Mit der Aktivierung bestätigt der Mieter diese Bedingungen sowie die Besonderen Nutzungsbedingungen für geförderte Lizenzen in Textform.

2. Abweichend von § 4 Ziff. 1 haben geförderte Lizenzen keine feste Laufzeit. Sie laufen für den jeweils zugeteilten Förderzeitraum, längstens bis zum Ende der zugrunde liegenden Förderpartnerschaft, und enden mit dessen Ablauf, ohne dass es einer Kündigung bedarf. § 4 Ziff. 2, 3 und 5 finden keine Anwendung.

3. Der Mieter kann eine geförderte Lizenz jederzeit in Textform zurückgeben. Die Umverteilung einer Lizenz durch den Förderpartner richtet sich nach den Besonderen Nutzungsbedingungen.

13.3 Keine Vergütung, kein Widerrufsrecht

1. § 5 findet auf geförderte Lizenzen keine Anwendung. Es bestehen insbesondere keine Zahlungs- und Lastschriftpflichten; ein Zahlungsverzug und ein Recht zur Sperrung wegen Zahlungsverzugs können nicht eintreten. § 4 Ziff. 6 lit. b und c finden keine Anwendung.

2. Da die Überlassung gegenüber dem Mieter unentgeltlich erfolgt, besteht kein Widerrufsrecht nach § 312g BGB. § 3 und die Widerrufsbelehrung in der Anlage finden auf geförderte Lizenzen keine Anwendung.

13.4 Ausfall des Förderpartners

1. Endet die zugrunde liegende Förderpartnerschaft vorzeitig oder kommt der Förderpartner seinen Verpflichtungen gegenüber ATHLYZER nicht nach, kann ATHLYZER die geförderte Nutzung mit einer Frist von vier (4) Wochen in Textform beenden.

2. ATHLYZER bietet dem Mieter in diesem Fall die kostenpflichtige Fortsetzung an. Ein solcher Vertrag kommt nur zustande, wenn der Mieter das Angebot ausdrücklich in Textform annimmt.

3. Nachforderungen gegen den Mieter für den Zeitraum der geförderten Nutzung sind ausgeschlossen. Für den Datenexport gilt § 4 Ziff. 9 entsprechend.

13.5 Leistungsumfang, Gewährleistung und Haftung

1. ATHLYZER stellt geförderte Lizenzen im selben Funktionsumfang und mit denselben Updates bereit wie entgeltliche miniATHLYZER-Lizenzen und behebt Fehler nach Maßgabe von § 9 Ziff. 2.

2. Für die Haftung gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften über die unentgeltliche Überlassung. § 10 Ziff. 1 sowie Ziff. 4 bis 6 bleiben unberührt. Eine Haftung für Sachmängel besteht nur, soweit ATHLYZER einen Mangel arglistig verschwiegen hat.

13.6 Werbeschaltung

1. Bei geförderten Lizenzen ist die Einblendung (Logo und andere Kennzeichen) des Förderpartners an vereinbarten Stellen der Software untrennbarer Bestandteil der Leistung. Sie darf nicht entfernt, überdeckt, technisch unterdrückt oder umgangen werden.

2. Die einzelnen Werbeflächen der Software werden unabhängig voneinander vergeben. ATHLYZER ist berechtigt, nicht belegte Werbeflächen selbst zu nutzen oder an weitere Unternehmen zu vergeben. Bei einer geförderten Lizenz können daher an unterschiedlichen Stellen der Software die Einblendungen verschiedener Förderpartner erscheinen. ATHLYZER stellt sicher, dass an einem Kontaktpunkt nicht mehrere Einblendungen gleichzeitig um dieselbe Fläche konkurrieren.

3. ATHLYZER nimmt nur Förderpartner auf, deren Werbeinhalte dem Vereins- und Jugendsport angemessen sind. Die hierfür geltenden Ausschlusstatbestände ergeben sich aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Förderpartnerschaften.

13.7 Nutzungserfassung

Bei geförderten Lizenzen erfasst ATHLYZER die Nutzung der jeweiligen Lizenz und berichtet dem Förderpartner hierüber in pseudonymer Form. Der Nutzername ist eine E-Mail-Adresse; er wird dem Förderpartner nur mit ausdrücklicher Einwilligung der betroffenen Person offengelegt. Inhalte der Analysen, Videomaterial sowie Daten von Athletinnen und Athleten werden nicht übermittelt.

13.8 Ergänzende Bedingungen

1. Einzelheiten zu den Rechten und Pflichten bei geförderten Lizenzen, insbesondere zur Nutzungserfassung, zur Umverteilung einer Lizenz durch den Förderpartner und zum Ende des Förderzeitraums, regeln die Besonderen Nutzungsbedingungen für geförderte Lizenzen in ihrer jeweils gültigen Fassung. Bei Widersprüchen gehen jene Bedingungen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

2. Die Besonderen Nutzungsbedingungen werden dem Mieter vor der Aktivierung einer geförderten Lizenz zugänglich gemacht und von ihm in Textform bestätigt.

3. Bei geförderten Lizenzen tritt in § 16 Ziff. 3 an die Stelle der laufenden Vertragslaufzeit das Ende des Förderzeitraums.

4. § 11 (zusätzlicher Online-Speicher) findet auf geförderte Lizenzen keine Anwendung, da dieser nur bei ATHLYZERteam angeboten wird.

§ 14 Softwarebereich TEAMS

1. TEAMS ist in der ATHLYZER-App ein selbständiger Bereich, der es erlaubt, Inhalte wie Videos, Dateien und Links für Dritte zur Verfügung zu stellen, etwa zu Trainings-, Informations- oder Teambildungszwecken.

2. Es dürfen nur Daten, Bilder und Inhalte zur Verfügung gestellt werden, für die dem Bereitstellenden die erforderlichen Nutzungsrechte zustehen.

3. Die Nutzung ist bis auf weiteres kostenlos. ATHLYZER behält sich vor, die Nutzung mit einer Ankündigungsfrist von mindestens drei Monaten künftig von der Zahlung eines angemessenen Entgelts oder von der Erlaubnis zur Schaltung von Werbung abhängig zu machen.

4. Die Teilnahme an TEAMS erfolgt über eine Einladung aus der ATHLYZER-App. Nur eine solche Einladung ermöglicht es, den SPACE des Einladenden zu betreten und sich dort zu registrieren. Dazu sind Name, E-Mail-Adresse und Geburtsdatum anzugeben; diese Daten werden gespeichert und verarbeitet, um die Nutzung von TEAMS zu ermöglichen.

5. Minderjährige: Der Einladende hat sicherzustellen, dass bei der Einladung Minderjähriger die Einwilligung der Erziehungsberechtigten vorliegt, und dies auf Anforderung nachzuweisen. ATHLYZER holt bei der Registrierung eine entsprechende Bestätigung ein und ergreift angemessene Anstrengungen zur Überprüfung im Sinne des Art. 8 Abs. 2 DSGVO. Bestehen Anhaltspunkte dafür, dass eine Einwilligung nicht vorliegt, sperrt ATHLYZER den betroffenen Zugang.

6. Auf Antrag eines Nutzers von TEAMS, bei Minderjährigen auf Antrag eines Erziehungsberechtigten, wird der Account mit allen Daten gelöscht.

7. ATHLYZER übernimmt keine Haftung für den Inhalt oder die Art und Weise der Kommunikation zwischen den Beteiligten eines SPACE, soweit ATHLYZER keine Kenntnis von rechtswidrigen Inhalten hat. Ab Kenntnis entfernt ATHLYZER rechtswidrige Inhalte unverzüglich.

8. Ergänzend gelten die §§ 1 bis 13 dieser Bedingungen unmittelbar oder entsprechend auch für die Nutzung von TEAMS, und zwar sowohl für den einladenden als auch für den eingeladenen Nutzer.

§ 15 Datenschutz

1. Einzelheiten zur Verarbeitung personenbezogener Daten ergeben sich aus der Datenschutzerklärung unter www.athlyzer.com.

2. Damit jederzeit und an jedem Ort mit der Software gearbeitet werden kann, besteht die Möglichkeit, Videos und andere Daten vom individuellen Endgerät in ein geschlossenes Cloud-System hochzuladen und von dort auf andere eigene und fremde Endgeräte herunterzuladen.

3. Für das Cloud-System werden ausschließlich Server in der Europäischen Union, überwiegend in Deutschland, verwendet.

4. Werden Daten aus dem geschlossenen Cloud-System heruntergeladen und Dritten zur Verfügung gestellt, können sie ohne weitere Kontrolle an beliebig viele Dritte gelangen. Dies kann die Vermieterin ebenso wenig verhindern wie andere Softwareanbieter in gleicher Lage. Es liegt deshalb in der besonderen Verantwortung des Mieters, zu entscheiden, wem er hochgeladene Daten zur Verfügung stellt.

5. Verarbeitet ATHLYZER im Auftrag des Mieters personenbezogene Daten, deren Zwecke und Mittel der Mieter bestimmt – insbesondere bei Videoaufnahmen von Athletinnen und Athleten, die der Mieter hochlädt –, schließen die Parteien einen Vertrag über die Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO. ATHLYZER stellt hierfür ein Muster bereit; es ist auf Anforderung in Textform erhältlich und Bestandteil des Vertrages, sobald beide Parteien es angenommen haben.

§ 16 Änderungen dieser Bedingungen

1. ATHLYZER kann diese Bedingungen ändern, soweit die Änderung zur Anpassung an eine veränderte Rechtslage, an höchstrichterliche Rechtsprechung oder an eine geänderte Marktlage erforderlich ist und den Mieter nicht unangemessen benachteiligt. Die wesentlichen Leistungspflichten und die Vergütung können auf diesem Weg nicht geändert werden.

2. Änderungen werden dem Mieter mindestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform mitgeteilt. Der Mieter kann der Änderung bis zu ihrem Wirksamwerden in Textform widersprechen. Widerspricht er nicht, gelten die geänderten Bedingungen als angenommen; hierauf wird in der Mitteilung gesondert hingewiesen.

3. Widerspricht der Mieter, ist ATHLYZER berechtigt, den Vertrag zum Ende der laufenden Vertragslaufzeit zu kündigen. Bis zur Wirksamkeit dieser Kündigung gelten die bisherigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen weiter.

§ 17 Schlussbestimmungen

1. Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.

2. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Klausel. Das Recht, den Vertrag durch individuelle Vereinbarung formfrei zu ändern, bleibt unberührt.

3. Auf dieses Vertragsverhältnis findet deutsches Recht Anwendung. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als dem Verbraucher nicht der Schutz entzogen wird, der ihm durch zwingende Bestimmungen des Rechts seines gewöhnlichen Aufenthalts gewährt wird.

4. Ist der Vertragspartner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, wird Frankfurt am Main als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus oder aufgrund dieses Vertrages vereinbart. Gleiches gilt gegenüber Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben, die nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort bei Klageerhebung nicht bekannt ist.

5. Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit. ATHLYZER ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.

6. ATHLYZER ist berechtigt, ihre Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf ein verbundenes Unternehmen zu übertragen. Der Mieter wird hierüber mindestens sechs Wochen vorher in Textform informiert und kann den Vertrag in diesem Fall zum Zeitpunkt der Übertragung kündigen.

Anlage: Widerrufsbelehrung für Verbraucher

Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Diese Belehrung gilt nicht für geförderte Lizenzen; dort besteht kein Widerrufsrecht, weil die Überlassung unentgeltlich erfolgt (§ 13.3 Ziff. 2).

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

ATHLYZER GmbH, Mittelstedter Weg 27 B, 61348 Bad Homburg v. d. Höhe, Telefon +49 15125259779, E-Mail info@athlyzer.com

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Vorzeitiges Erlöschen des Widerrufsrechts

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn wir mit der Leistung begonnen haben, nachdem Sie ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Leistung beginnen, und Sie Ihre Kenntnis davon bestätigt haben, dass Sie durch Ihre Zustimmung mit Beginn der Ausführung des Vertrags Ihr Widerrufsrecht verlieren.

Ende der Widerrufsbelehrung

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An: ATHLYZER GmbH, Mittelstedter Weg 27 B, 61348 Bad Homburg v. d. Höhe, E-Mail: info@athlyzer.com

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*) / die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*):

Bestellt am (*) / erhalten am (*): _____

Name des/der Verbraucher(s): _____

Anschrift des/der Verbraucher(s): _____

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum: _____

(*) Unzutreffendes streichen.

ATHLYZER GmbH
Mittelstedter Weg 27 B
61348 Bad Homburg

Tel.: +49 151 25259779
E-Mail: info@athlyzer.com
Web: www.athlyzer.com

Frankfurt
HR-Nr.: HRB 109049
USt.-ID: DE312948635
Steuer-Nr.: 045 228 54587
Geschäftsführung: Dr. Christoph Mickel

Taunus Sparkasse
IBAN: DE56 5125 0000 0001 0853 36
BIC: HELADEF1TSK